

20%  
Frühbuchungs-  
rabatt  
bis 31.10.24

# ANMELDEFORMULAR

per E-Mail an: [info@slowfoodmarkt-zuerich.ch](mailto:info@slowfoodmarkt-zuerich.ch)

28.02.-02.03.25

HALLE 550 / Zürich-Oerlikon



Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Website

Kontakt Hauptverantwortliche(r)

Telefon

Vorname, Name

E-Mail

## Eigenbau

Leere Standfläche ab 9m<sup>2</sup>, Mindestdiefe 3m). Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden. **Bitte beachten Sie die maximale Bauhöhe der Halle D von 3.5m!**

<input type="checkbox"/>	Reihenstand 1 Seite offen	___ x ___ m = ___ m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	CHF 240.-
<input type="checkbox"/>	Eckstand 2 Seiten offen	___ x ___ m = ___ m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	CHF 264.-
<input type="checkbox"/>	Kopfstand 3 Seiten offen	___ x ___ m = ___ m <sup>2</sup>	pro m <sup>2</sup>	CHF 288.-

## Markstand

**CHF 1750.-**

- **Standfläche 6m<sup>2</sup> (3x2m)**
- Thekenmass: L 200cm T 90cm H 90cm
- Rückseite der Theke geöffnet
- Stoffdach gestreift
- **Inklusive** Beleuchtung
- **exklusive** Stromanschluss
- **exklusive** Medienpauschale



Symbolbild

## System- oder Spezialstand (auf Anfrage)

Standpreis gemäss separater Offerte.

### Stromanschluss

Wir bestellen folgenden Anschluss:

<input type="checkbox"/>	Stromanschluss T13 2kW	CHF 150.-
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss CEE 16	CHF 350.-

Medienpauschale

Zusätzlich zur Stand- oder Flächenmiete erheben wir eine Medienpauschale von CHF 250.-. Diese beinhaltet den Eintrag im online Messekatalog, Publikationen und Social Media Beiträge.

Mitaussteller: Melden Sie Ihre Mitaussteller mit separatem Formular an. Gebühr je Mitaussteller CHF 500.- inkl. Medienpauschale.

Alle Preise in CHF exkl. 8.1% MwSt. sowie exklusiv zusätzlich bezogener Leistungen.

Mit der Unterschrift des Ausstellenden gilt die Anmeldung als verbindlich. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen vom August 2024.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Aussteller:in

# AUSSTELLERVERZEICHNIS

## HAUPTAUSSTELLER

per E-Mail an: [info@slowfoodmarkt-zuerich.ch](mailto:info@slowfoodmarkt-zuerich.ch)

28.02.-02.03.25

HALLE 550 / Zürich-Oerlikon



**Bitte ausgefüllt & Unterzeichnet zusammen mit der Anmeldung einsenden.**

**Gleiche Angaben wie beim Anmeldeformular**

Firma

Firmenzusatz

Strasse, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Website

Facebook

Instagram

### Produktkategorien

Wir möchten in folgenden Produktkategorien genannt werden. Bitte kreuzen Sie zutreffendes an (Mehrfachnennung möglich):

<input type="checkbox"/> 1 Getreide und Getreideerzeugnisse	<input type="checkbox"/> 8 Teigwaren	<input type="checkbox"/> 15 Trockenfrüchte / Nüsse
<input type="checkbox"/> 2 Obst und Gemüse	<input type="checkbox"/> 9 Fisch und Meeresfrüchte	<input type="checkbox"/> 16 Kräuter
<input type="checkbox"/> 3 Getränke alkoholfrei	<input type="checkbox"/> 10 Molkereiprodukte	<input type="checkbox"/> 17 Senf
<input type="checkbox"/> 4 Medien, Bücher, Reisen	<input type="checkbox"/> 11 Süswaren und Schokolade	<input type="checkbox"/> 18 Kaffee / Tee
<input type="checkbox"/> 5 Fleisch und Wurstwaren	<input type="checkbox"/> 12 Eiscreme	<input type="checkbox"/> 19 Küchengeräte
<input type="checkbox"/> 6 Wein, Spirituosen, Bier	<input type="checkbox"/> 13 Oele / Essig	<input type="checkbox"/> 20 Verbände / Institutionen
<input type="checkbox"/> 7 Trüffel	<input type="checkbox"/> 14 Gewürze und Saucen	<input type="checkbox"/> 21 vegane Produkte

**Wir bieten Produkte für den direkten Verzehr an (je nach Produkt kann vom Messecaterer eine Umsatzabgabe erhoben werden)**

**Bemerkungen** (z.B. welche Produkte zum Verzehr angeboten werden)

### Firmenlogo

**Bitte senden Sie uns zusammen mit der Anmeldung Ihr Firmenlogo zu, idealerweise als JPG oder PNG im Format 200x140px.**

### Firmenbeschreibung (max. 500 Zeichen)

Beschreiben Sie in wenigen Sätzen, wofür Ihr Unternehmen steht und wie Sie die Slow-Food-Philosophie umsetzen.

### Bild- und Videomaterial sowie Content für Platzierungen auf unseren Social Media-Kanälen

Bitte senden Sie uns Ihre **Daten per Link** via Wettransfer, Dropbox, OneDrive oder ähnliches zu. Je nach Eignung und Möglichkeit werden wir diese Informationen entsprechend platzieren.

Mit der Unterschrift zur Anmeldung zum Slow Food Markt Zürich bestätigt der Hauptausstellende, dass alle von ihm und allfälligen Mitausstellenden zugestellten Informationen uneingeschränkt und unentgeltlich auf den «Social Media»-Kanälen von Slow Food Markt Zürich verwendet werden können.

# ANMELDEFORMULAR FÜR MITAUSSTELLER

per E-Mail an: [info@slowfoodmarkt-zuerich.ch](mailto:info@slowfoodmarkt-zuerich.ch)

28.02.-02.03.25

HALLE 550 / Zürich-Oerlikon



Hauptaussteller: \_\_\_\_\_

## MitAussteller

Firma \_\_\_\_\_

Strasse / Nr. \_\_\_\_\_

Postfach \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Website \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

FB/Insta \_\_\_\_\_

## Produktkategorien

Wir möchten in folgenden Produktkategorien genannt werden. Bitte kreuzen Sie zutreffendes an (Mehrfachnennung möglich):

<input type="checkbox"/> 1 Getreide und Getreideerzeugnisse	<input type="checkbox"/> 8 Teigwaren	<input type="checkbox"/> 15 Trockenfrüchte / Nüsse
<input type="checkbox"/> 2 Obst und Gemüse	<input type="checkbox"/> 9 Fisch und Meeresfrüchte	<input type="checkbox"/> 16 Kräuter
<input type="checkbox"/> 3 Getränke alkoholfrei	<input type="checkbox"/> 10 Molkereiprodukte	<input type="checkbox"/> 17 Senf
<input type="checkbox"/> 4 Medien, Bücher, Reisen	<input type="checkbox"/> 11 Süswaren und Schokolade	<input type="checkbox"/> 18 Kaffee / Tee
<input type="checkbox"/> 5 Fleisch und Wurstwaren	<input type="checkbox"/> 12 Eiscreme	<input type="checkbox"/> 19 Küchengeräte
<input type="checkbox"/> 6 Wein, Spirituosen, Bier	<input type="checkbox"/> 13 Oele / Essig	<input type="checkbox"/> 20 Verbände / Institutionen
<input type="checkbox"/> 7 Trüffel	<input type="checkbox"/> 14 Gewürze und Saucen	<input type="checkbox"/> 21 vegane Produkte

Wir bieten Produkte für den direkten Verzehr an (je nach Produkt kann vom Messecaterer eine Umsatzabgabe erhoben werden)

**Bemerkungen** (z.B. welche Produkte zum Verzehr angeboten werden)

## Firmenlogo

Bitte senden Sie uns zusammen mit der Anmeldung Ihr Firmenlogo zu, idealerweise als JPG oder PNG im Format 200x140px.

## Firmenbeschreibung (max. 500 Zeichen)

Beschreiben Sie in wenigen Sätzen, wofür Ihr Unternehmen steht und wie Sie die Slow-Food-Philosophie umsetzen.

## Bild- und Videomaterial sowie Content für Platzierungen auf unseren Social Media-Kanälen

Bitte senden Sie uns Ihre **Daten per Link** via Wettransfer, Dropbox, OneDrive oder ähnliches zu. Je nach Eignung und Möglichkeit werden wir diese Informationen entsprechend platzieren.

Mit der Unterschrift des Hauptausstellers zur Anmeldung zum Slow Food Markt Zürich bestätigt der MitAusstellende, dass alle von ihm zugestellten Informationen uneingeschränkt und unentgeltlich auf den «Social Media»- Kanälen von Slow Food Markt Zürich verwendet werden können.

## Bestimmungen für MitAusstellende:

1. Die Anmeldung kann nur über die Firma eingereicht werden, die mit dem Veranstalter einen Ausstellungsvertrag abgeschlossen hat.
2. Für die Anmeldung eines MitAusstellenden wird dem Hauptaussteller eine Gebühr von CHF 500.- in Rechnung gestellt. Diese Gebühr beinhaltet die Bearbeitung und alle Katalogeinträge wie beim Hauptaussteller.
3. Es können mehrere MitAusstellende angemeldet werden (Formular bitte kopieren).
4. Obige Angaben werden im Ausstellungsverzeichnis übernommen.

# NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

## SLOW FOOD MARKT

per E-Mail an: [info@slowfoodmarkt-zuerich.ch](mailto:info@slowfoodmarkt-zuerich.ch)

28.02.-02.03.25

HALLE 550 / Zürich-Oerlikon



**Eine ausgefüllte und unterschriebene Nachhaltigkeitserklärung ist die Grundvoraussetzung, um am Slow Food Markt Zürich teilnehmen zu können. Bitte zusammen mit der Anmeldung einsenden.**

Die Slow Food Philosophie beruht auf dem Grundsatz «gut, sauber, fair», der sich auch in den Produkten, die am Slow Food Markt angeboten werden, widerspiegeln soll. Teilnehmende müssen daher zeigen, dass sie ihre Produkte entweder umfassend auf Nachhaltigkeit ausrichten oder sich auf einzelne Aspekte davon fokussieren. Die folgenden Fragen müssen wahrheitsgemäss beantwortet werden, damit eine Teilnahme geprüft werden kann und mögliche Marketingmassnahmen geplant werden können.

Meine Produkte sind zertifiziert durch ein Label (z.B. Bio, Demeter, fairtrade):

Nein  Ja, welche(s)? \_\_\_\_\_

In folgenden Bereichen ist mein Unternehmen / sind meine Produkte nachhaltiger als vergleichbare Unternehmen / Produkte:

(bitte Zutreffendes ankreuzen und im Feld am Ende kurz erläutern)

- Klimabilanz
- Biodiversität
- Tierwohl / Alternative zu Tierprodukten
- Foodwaste / Upcycling
- Gesundheitliche Aspekte
- Lokale Zutaten
- Zutaten mit Labels
- Vermeidung von Zusatzstoffen
- Transparenz in der Wertschöpfungskette
- Arbeitsbedingungen / Arbeitsintegration
- Ressourcenschonender Herstellungsprozess
- Ressourcenschonender Transport
- Ressourcenschonende Verpackung
- Kampagnen / Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen
- Aufbau / Unterstützung von Projekten zur Nachhaltigkeit
- Anderes

Kurze Erläuterung:

Ich (oder jemand aus meinem Team) habe Interesse, zu einem oder mehreren der angekreuzten Aspekte etwas zu erzählen (für Interviews, Rahmenprogramm, Social Media, etc.), falls sich die Gelegenheit ergibt:

Ja  Nein

Ort / Datum	Unterschrift Aussteller:in
-------------	----------------------------

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Ausstellerunterlagen der Organisatorin für die Durchführung der Messe gelten als Einladung zur Offertstellung. Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Organisatorin zustande. Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller die vorliegenden allgemeinen Bedingungen und die übrigen Ausstellerunterlagen (Anmeldeformular, Informationen, Standbau, Preislisten, Service- und Nebenkosten).

## Mitaussteller

Als Mitaussteller gelten Personen, Firmen oder Organisationen, die in irgendeiner Form am Stand einer anderen Person, Firma oder Organisation in Erscheinung treten, sei es durch Anschriften, Objekte, Prospekte oder persönliche Präsenz. Mitaussteller müssen sich separat anmelden und werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Messeleitung zu einer Messe zugelassen. Für die Anmeldung gelten die gleichen Bedingungen wie für die Hauptaussteller. Darüber hinaus muss das Anmeldeformular auch vom Hauptaussteller rechtsgültig unterzeichnet werden. Bei Kollektivständen hat einer der Aussteller die Pflichten eines Hauptausstellers zu übernehmen, während die übrigen als Mitaussteller gelten. Der Hauptaussteller haftet gegenüber der Messeleitung auch für die Verpflichtungen der Mitaussteller. Jeder Mitaussteller hat die festgesetzte Mitausstellergebühr und allfällige Nebenkosten zu entrichten.

## Zulassungsvoraussetzungen

Die Messeleitung entscheidet in Absprache mit Slow Food Zürich über die Zulassung von Personen, Firmen, Organisationen und Ausstellungsgütern. Abweisungen erfolgen ohne Begründung. Es werden keine Ansprüche anerkannt, die Aussteller oder Drittpersonen aus der Zulassung oder Abweisung von Personen, Firmen, Organisationen oder Ausstellungsgütern erheben. Grundsätzlich dürfen nur die dem Produktverzeichnis bzw. dem Fachgebiet zugehörenden und angemeldeten Güter ausgestellt werden. Die Messeleitung kann die genaue Angabe der einzelnen zur Ausstellung vorgesehenen Güter verlangen. In diesem Fall dürfen nicht angemeldete oder nicht zugelassene Güter nicht ausgestellt werden, und die Messeleitung behält sich das Recht vor, solche Güter auf Kosten des Ausstellers vom Stand zu entfernen. Die Messeleitung ist berechtigt, eine Beschränkung der beantragten Standfläche und der angemeldeten Ausstellungsgüter vorzunehmen. Besondere Platzierungswünsche und Konkurrenzausschlüsse können als Bedingung für eine Teilnahme nicht anerkannt werden.

## Zahlungsbedingungen

Die Rechnung für die Messefläche (100%) wird nach Abschluss des Vertrages ab Dezember in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Schlussrechnung mit allen Neben- und zusätzlichen Leistungen ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Messeleitung muss spätestens bei Beginn des offiziellen Einräumungstermins im Besitze der Zahlung oder eines rechtsgültigen Zahlungsnachweises sein, andernfalls ist die Messeleitung ermächtigt, dem Aussteller den Zutritt zur Räumlichkeit zu verweigern bzw. den Stand auf dessen Kosten sofort zu räumen.

## Standzuteilung

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen. Die Platzierung wird nach Themenbereichen und individuellen Bedürfnissen vorgenommen. Das Gesamtbild der Messe ist massgebend. Einsprachen dagegen sind innerhalb von 7 Tagen ab Versand des Planes eingeschrieben mitzuteilen, andernfalls gilt die Platzierung als angenommen. Die Organisatorin ist berechtigt, falls erforderlich, auch abweichend von einer schon erfolgten Bestätigung, dem Aussteller einen anderen Platz an anderer Lage zuzuweisen, Grösse und Masse seines Standes abzuändern, Ein- und Ausgänge der Hallen oder Freiflächen zu verlegen oder zu schliessen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Die Organisatorin haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder der Umgebung seines Standes ergeben.

## Direktverkauf / Degustationen

Der Direktverkauf von Waren und Dienstleistungen ist gestattet. Stände, an welchen Ess- oder Trinkwaren gratis oder gegen Entgelt zur Konsumation (im Sinne eines Wirtschafts- oder Barbetriebes) abgegeben werden und Restaurationsbetriebe, unterstehen der kantonalen Gesetzgebung über Gastwirtschaftsbetriebe. Die obligatorische Bewilligung für Degustationsstände und Restaurationsbetriebe wird durch die jeweilige Ausstellungsleitung für alle Betriebe gesamthaft eingeholt. Die Gebühren für diese Bewilligungen werden den Inhabern von Degustationsständen und Restaurationsbetrieben anteilmässig verrechnet. Eine Haftung der Organisatorin für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.

## Werbemassnahmen

Gratis-Verlosungen, Wettbewerbe sowie Werbemassnahmen jeglicher Art sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

## Versicherungen

Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist für alle Aussteller obligatorisch. Darüber hinaus wird den Ausstellern empfohlen, Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen auch gegen Beschädigung und Abhandenkommen während der Ausstellung und während des Zu- und Abtransportes zu versichern.

## Haftung für Hilfspersonen

Für Schäden, die von Lieferanten, Standbauern oder anderen vom Aussteller eingesetzten Hilfspersonen verursacht werden, hat der Aussteller nach Art. 55 bzw. Art. 101 des Schweizerischen Obligationenrechts einzustehen.

## Bewachung

Eine Einzelbewachung des Standes darf aus Sicherheitsgründen nur bei der Messeleitung bestellt werden. Die Aussteller sind verpflichtet, Gegenstände mit einem Wert von CHF 10'000.- oder mehr während der Abwesenheit des Standpersonals (insbesondere nachts) in einen Tresor einzuschliessen. Es empfiehlt sich, Bargeld, Schmuck, Datenträger, technische Bauteile usw. in einem Tresor aufzubewahren.

## Höhere Gewalt

Die Messeleitung ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen, Drittverschulden, Zufall, politischen und wirtschaftlichen Ereignissen sowie behördlichen Anordnungen berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen oder den Betrieb den Umständen anzupassen. In solchen Fällen lehnt die Messeleitung jede Haftung ab und die Aussteller haben weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadenersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden nach Abzug der der event-ex ag angefallenen Kosten und Aufwendungen zurückerstattet. Als Zufall gilt jeder weder von der Messeleitung noch vom Aussteller zu vertretende, unvorhersehbarer Umstand einschliesslich der höheren Gewalt.

## Betriebsordnung der HALLE 550

Die Betriebsordnung der HALLE 550 bildet integrierenden Bestandteil dieses Reglements mit Ausnahme der Sachverhalte, die in diesem Ausstellerreglement anders reglementiert sind. Die Betriebsordnung des Messeplatzes ist auf Wunsch erhältlich. Die Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnung nicht befolgt, kann jederzeit von der Beteiligung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung von Standmieten, Gebühren, Schadenersatz oder ähnliches zu.

## Standbau

Eigene Standbauten müssen zur Bewilligung beim Organisator eingereicht werden. **Die maximale Bauhöhe in der Halle 550 beträgt 3.5m.**

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet der Aussteller nach der Vertragsbestätigung auf eine Messeteilnahme, so hat er folgende Unkostenentschädigung zu leisten:

<b>Bei Rücktritt bis zum 30.11.2024:</b>	<b>10% der Mietkosten</b>
<b>Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.12.2024 bis zum 31.12.24:</b>	<b>50% der Mietkosten</b>
<b>Bei Rücktritt in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum Messebeginn:</b>	<b>100% der Mietkosten</b>

Nach erfolgter Standplatzzuordnung ist der volle Standflächenpreis geschuldet. Dies gilt auch dann, wenn die freigewordene Standfläche weitervermietet werden kann.

Stornierungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

## Elektrizität / Abfall

Der Stromanschluss wird separat verrechnet. In allen Hallen der Hallen 550 wird eine Unterhaltspauschale für die Abfallentsorgung sowie für den Stromverbrauch, pauschal mit CHF 4.50 pro m<sup>2</sup> verrechnet.

## Bei Verschiebung der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie verschoben, gilt die nachfolgende Regelung. Ein Rücktritt von der Anmeldung (via Online Anmeldung oder schriftliche Zusage per Email) bleibt ungeachtet jeglicher Frist für Ausstellende ohne Kostenfolgen. Kosten, welche dem/der Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen, usw.) entstanden sind, tragen der/die Ausstellende selbst. Die event-ex AG leistet keine Entschädigungen.

## Bei Absage der Messe infolge einer Pandemie

Wird die Messe infolge der Einschränkungen aufgrund einer Pandemie abgesagt, fallen dem/der Ausstellenden keine Annullationskosten an. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet. Kosten, welche dem/der Ausstellenden infolge von in eigenem Namen erteilten Aufträgen an Dritte (zum Bsp. für Standbau) oder in Form von sonstigem Aufwand (Spesen, Hotelübernachtungen usw.) entstanden sind, tragen der/die Ausstellende selbst. Die event-ex AG leistet keine Entschädigungen.

## Ausstellerkarten

Pro 3 m Standfläche erhält jeder Aussteller 1 Karte (max. 10 Stk.). Weitere Ausstellerkarten können zu CHF 15.– pro Stk. bezogen werden. Diese Karten gewähren bereits 2 Stunden vor den Öffnungszeiten Zutritt zu den Messehallen.

## Vertragspartner / Übertragung Vertragsverhältnis

Organisatorin des Slow Food Markts Zürich ist die event-ex ag. Eventuelle Kosten für zusätzliche, durch den Mitaussteller bestellte Ausstellerkarten, Parkkarten oder ähnliches, werden dem der Organisatoren gegenüber verbindlichem Hauptmieter in Rechnung gestellt. Es obliegt dem Hauptmieter, die Kosten dem Mitaussteller zu verrechnen. Die Organisatorin ist befugt, das Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus an in der Schweiz domizilierte Dritte (z.B. Messemanagement) zu übertragen und darf diesen Dritten damit zusammenhängende Daten im erforderlichen Umfang zugänglich machen. Die Organisatorin setzt die Vertragspartner schriftlich über den allfälligen Übergang des Vertragsverhältnisses in Kenntnis.

## Gerichtsstand / Erfüllungs- und Betreuungsort

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie der Erfüllungs- und Betreuungsort für Aussteller ohne Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz ist Uster/ZH.

Die Organisatorin kann jedoch ihre Rechte vor jeder anderen zuständigen Behörde geltend machen. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen des Schweizer Rechts. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Das Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil eines Vertragsabschlusses (Änderungen vorbehalten). Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Uster, August 2024